

Strauch & Diehl

Rechtsanwälte

Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Strauch & Diehl, Betgasse 2, 63739 Aschaffenburg, wird hiermit in der Strafsache - -
Privatklagesache – Bussgeldsache – Entschädigungssache gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO und 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmass zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen; soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmassnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)